



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natacha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

Kommunen entlasten, Bürger und Umwelt schützen – Deutliche Mittelaufstockung für den Härtefallfonds im Rahmen der RZWAs

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- den Härtefallfonds der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs 2016) von 30 auf 70 Mio. Euro pro Haushaltsjahr aufzustocken,
- die Kriterien der Härtefallförderung so anzupassen, dass dabei unter anderem bei der Berechnung des Härtefalls eine stärkere Gewichtung auf zukünftige Investitionen angelegt und eine Schadensanalyse als tatsächliche Basisbezugsgröße eingeführt wird.

Begründung:

Über 15 Prozent aller bayerischen Kanäle weisen einen kurz- bzw. mittelfristigen Sanierungsbedarf auf. Die prognostizierten Sanierungskosten belaufen sich dafür schätzungsweise auf 900 Mio. Euro im Jahr, unter Berücksichtigung des Sanierungsbedarfs für Trinkwasseranlagen insgesamt sogar auf 1,2 Mrd. Euro.

Nach dem Auslaufen der Förderung für die Ersterschließung von Anlagen der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung zum 31. Dezember 2015 wurde die Förderung von Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der RZWAs (Richtlinien für Zuwendungen zu

wasserwirtschaftlichen Vorhaben) 2016 als Härtefallregelung fortgeführt.

Die Mittel für den Härtefallfonds belaufen sich nach derzeitigem Stand auf ca. 30 Mio. Euro pro Jahr. Somit sind nur ca. 2,5 Prozent des tatsächlichen Finanzierungsbedarfs abgedeckt. Bedenkt man, dass bereits einzelne kommunale Wasserzweckverbände mit Sanierungskosten im hohen ein- bis zweistelligen Millionenbereich konfrontiert sind, ist eine deutliche Erhöhung der bisher veranschlagten Haushaltsmittel um mindestens 40 Mio. Euro pro Haushaltsjahr unerlässlich. Damit wäre gewährleistet, dass die Mittel, die im Rahmen der RZWAs 2016 für die Härtefallregelung zur Verfügung stehen, auf 70 Mio. Euro pro Haushaltsjahr aufgestockt werden.

Eine Aufstockung ist nötig, um einerseits Umweltschäden, etwa durch eine Verunreinigung des Grundwassers aufgrund maroder und undichter Abwasserleitungen zu vermeiden. Andererseits ist eine Erhöhung nötig, um die Anwohner vor einer unverhältnismäßigen finanziellen Mehrbelastung zu bewahren, die durch eine beitragsfinanzierte Umlegung der Sanierungskosten bei gleichbleibender Mittelvergabe entstehen würde.

So würde auch die Funktionsfähigkeit und Werterhaltung der Infrastruktur der Gemeinden erhalten.

Die Härtefallregelung sollte außerdem dahingehend modifiziert werden, dass zukünftige Investitionen stärker gewichtet werden. Nach dem jetzigen Stand werden die Härtefälle unter Heranziehung der Investitionen der letzten 20 Jahre sowie die künftigen Investitionen in den kommenden fünf Jahren unter Berücksichtigung eines Demografiefaktors ermittelt.

Die Fokussierung auf die vergangenen Investitionen benachteiligt jene Kommunen und Zweckverbände, die aufgrund ihrer finanziellen Rahmenbedingungen in der Vergangenheit nicht die notwendigen Kapazitäten hatten in ihre Netze zu investieren. Ausgeschlossen sind darüber hinaus auch die Kommunen, die aufgrund der strengen Vorgaben der Nordseekonferenz bereits bis 1996 investieren mussten. Damit besteht die Gefahr, dass Kommunen aus der Härtefallregelung herausfallen, die auf die Mittel dringend angewiesen wären.